

## Teilnahmebedingungen „Der Ideensturm“

01. Teilnehmen kann jede Einzelperson oder jedes Team (z.B. Vereine, Gruppen).
02. Die Projektidee muss im Gebiet der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald angesiedelt sein, sei es in einer konkreten Gemeinde (z.B. Hinterzarten, Schluchsee) oder in einem Teilgebiet der LEADER-Region (z.B. Feldberggebiet, Raum Triberg).
03. Die Projektidee muss in eine der vier Wettbewerbskategorien passen: Vitaler Südschwarzwald: Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft; Wettbewerbsfähiger Südschwarzwald: Die regionale Wirtschaft als Impulsgeber der regionalen Entwicklung; Attraktiver Südschwarzwald: Förderung des landschaftsschonenden Qualitätstourismus; Lebenswerter Südschwarzwald: Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Lebens- und Siedlungsraums.
04. Die Projektidee muss klar nachvollziehbar beschrieben sein. Dies kann z. B. mit Hilfe schriftlicher Ausführungen, Grafiken, Bildern, Filmen geschehen. Auch dürfen zur Verbesserung der Verständlichkeit dem schriftlichen Konzept Grafiken, Berechnungen, Bilder, Videofilme etc. beigelegt sein.
05. Bei der eingereichten Projektidee muss es sich wirklich noch um eine bloße Idee handeln. Die Projektidee darf nicht bereits als Projekt in Ausführung begriffen oder sogar schon umgesetzt sein. Die Projektidee darf auch nicht bereits durch ein Förderprogramm gefördert werden.
06. Einsendeschluss für die Ideen ist der 31. Oktober 2010.
07. Die Teilnehmer am Wettbewerb „Der Ideensturm“ erklären sich damit einverstanden, dass ihre eingereichte Idee von einer Jury bewertet wird. Diese Jury wählt unter den bis zum Einsendeschluss eingegangenen Ideen die Gewinner des Wettbewerbs aus.
08. Alle Einsendungen werden vertraulich behandelt. Die eingereichten Ideen gelangen bis zur Prämierung nicht an die Öffentlichkeit und nur vor die Augen der Jury und der mit der Bearbeitung des Wettbewerbs befassten Mitarbeiter der Geschäftsstelle der LEADER Aktionsgruppe.
09. Nutzungsrecht an den Wettbewerbsbeiträgen: Die Teilnehmer am Wettbewerb „Der Ideensturm“ erklären sich damit einverstanden, dass ihre Idee im Falle einer Prämierung unter Angabe ihrer persönlichen Daten aus der Ideen-Einsendung durch mediale Berichterstattung und Erwähnung in den Publicitätsmaßnahmen der Veranstalter öffentlich gemacht wird. Darüber hinaus können auch nicht prämierte Wettbewerbsbeiträge (auch Fotos von Beiträgen) vom Zeitpunkt der Prämierung an unter Angabe der persönlichen Daten aus der Ideen-Einsendung vom Veranstalter veröffentlicht werden, etwa im Internet, in Druckwerken oder auf Datenträgern (CD, CD-ROM, DVD etc.). Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter hierfür das ab dem Zeitpunkt der Prämierung zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht zur Veröffentlichung ein. Ein Anspruch auf eine Veröffentlichung von Wettbewerbsbeiträgen besteht nicht. Die Auswahl von Ideen zur Veröffentlichung liegt bei der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald. Eine wirtschaftliche Verwertung der eingereichten Ideen durch den Veranstalter erfolgt nicht. Das Eigentum an den eingereichten Ideen verbleibt bei den Teilnehmern.
10. Rechte Dritter: Die Teilnehmer am Wettbewerb „Der Ideensturm“ versichern, dass sie Urheber ihres Wettbewerb-Beitrages sind, dass der von Ihnen eingereichte Beitrag frei von Rechten Dritter ist und sie über alle erforderlichen Rechte am eingereichten Wettbewerbsbeitrag verfügen. Die Teilnehmer versichern darüber hinaus, dass bei einer möglichen Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Eine weitere rechtliche Prüfung durch den Wettbewerbsveranstalter erfolgt nicht.
11. Haftungsfreistellung: Die Wettbewerbsteilnehmer stellen den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte dem Veranstalter gegenüber wegen der Verletzung ihrer Rechte aufgrund der Wettbewerbsbeiträge geltend machen könnten. Diese Freistellung gilt insbesondere für wettbewerbs-, urheber-, marken-, namens- und persönlichkeitsrechtliche Ansprüche.
12. Rücksendung der Wettbewerbsbeiträge: Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge verbleiben nach der Prämierung beim Veranstalter, sofern die Teilnehmer auf dem von ihnen auszufüllenden Teilnahmeformular nicht den Wunsch nach Rücksendung vermerken, die innerhalb von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt der Prämierung erfolgt. Das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge oder von Abbildungen zu den Beiträgen bleibt hiervon unberührt.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.